

Bundsgeld für Schwimmunterricht

CORONA-FOLGEN

Wie Schüler
Lernrückstände
aufholen sollen.

VON TORSTEN ADAM

BERNBURG/MZ - Der Bund stellt dem Salzlandkreis im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in diesem und im nächsten Jahr jeweils sechsstellige Summen zur Verfügung. Mit der Initiative sollen beispielsweise Lernrückstände nach den coro-

nabedingten Unterrichtsausfällen ausgeglichen werden.

Josephin Rosinski, Leiterin des Fachdienstes Jugend und Familie in der Kreisverwaltung, stellte dem Jugendhilfeausschuss bei dessen Sitzung am Dienstag im Bernburger Kurhaus das Programm vor. Anspruchsberechtigt seien im Salzland 19.500 Kinder und Jugendliche. „Wir mussten im Eiltempo einen Maßnahmenkatalog erstellen“, sagte sie. Für außerschulische Sozialarbeit stehen nach ihren Angaben in diesem Jahr knapp 170.000 Euro bereit, für Ferienfreizeiten weitere 54.000 Euro. Im nächsten Jahr zahlt der Bund jeweils die doppel-

ten Summen. Zunächst sollen Kreissportbund und die Feuerwehrnachwuchsarbeit profitieren, 2022 dann die Träger der Jugendarbeit bedient werden. So ist in den letzten beiden Ferienwochen Ende August im Neubornaer Erlebnisbad „Saaleperle“ ein Sommercamp der Sportjugend geplant, bei dem 40 bis 60 Kinder ihr „Seepferdchen“-Abzeichen erwerben können. Neben dem Schwimmunterricht seien weitere sportliche Aktivitäten vorgesehen. „Wir freuen uns, dass auch der Rotary-Club Bernburg-Köthen dieses Projekt mit 1.000 Euro unterstützt“, sagte Josephin Rosinski.

Ein zunächst geplantes Aufstocken der Stunden der Schulsozialarbeiter im Kreisgebiet mit den Bundeshilfen ist nicht möglich, da diese bereits in Vollzeit beschäftigt seien, so die Fachdienstleiterin weiter. Stattdessen sollen in allen Altkreisen Träger gefördert werden, die sich schulumüder Kinder und Jugendlicher annehmen.

Zuschüsse für sogenannte frühe Hilfen - nächstes Jahr sind es 76.000 Euro - sollen in die Sprachförderung, die Stärkung von Familientreffen und die Ernährungsgesundheit fließen. Unterstützt werden damit Eltern ab der Schwangerschaft und Familien bis zum Kindesalter von drei Jahren.